

ANLAGE 21

Absender: Klaus Risken Klaus.Risken@stadt-gummersbach.de

Datum: Di 02.03.2010 17:28

An: Silvia Schuermann Silvia.Schuermann@stadt-gummersbach.de

Firma: Stadtverwaltung Gummersbach

Betreff: [Fwd: Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Hülsebusch]

----- Original-Nachricht -----

Absender: Kuetemann <dieter.kuetemann@oag-gm.de>

An: Klaus.risken@stadt-gummersbach.de

Datum: Di 02.03.2010 14:27

Betreff: Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung Hülsebusch

Stellungnahme des Oberbergischen Kreises zur Klarstellungs- und Einbeziehungsatzung für den Ortsteil Hülsebusch
Ihr Schreiben vom 20.01.2010, Az.: 61 26 20

Sehr geehrter Herr Risken,

im Übersichtsplan 1 : 5000, der auch Teil der Begründung ist, ist das Flurstück 241 nicht in den Satzungsbereich einbezogen worden. Anders auf dem Blatt, auf dem auch der Satzungstext (§ 1 - § 4) abgedruckt ist. Hier ist das Flurstück 241 einbezogen worden. Da für das Flurstück 241 auch kein Ausgleich geleistet wird, gehe ich davon aus, dass das Flurstück 241 nicht in den Satzungsbereich einbezogen werden soll. ✓

Für die anderen einbezogenen Flächen nach § 34 (4) Nr. 1 u. 3 BauGB in die Satzungsabgrenzung bestehen seitens des Oberbergischen Kreises keine Bedenken. Da der hintere Bereich des Flurstücks 69 zum Teil sowohl im Biotopkataster als auch im Biotopverbund vermerkt ist empfehle ich, den Biotopkataster- und Biotopverbundbereich nicht mit baulichen Anlagen zu bebauen.

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden in Teilen des Plangebietes überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmerwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor. Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Kütemann
Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Kreis- und Regionalentwicklung
Tel.: 02261 88 6112